

VERORDNUNGSBLATT

der Stadt Berlin

Heransgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin.
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich
5,— M zuzüglich Postgebühren, Einzelheft 0,50 M



Bestellungen sind zu richten an die Verlagsabteilung
der Magistratdruckerei, Berlin N 4, Liniestr.139—140
Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 100671

1. Jahrgang / Nr. 15

11. Dezember 1945

Inhalt

Tag	Seite	Tag	Seite
Bekanntmachungen des Magistrats			
Städtische Betriebe			
5. 12. 1945	Bekanntmachung zur Gaszählerableeung am 15. Dezember 1945	165	
8. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Stromverbrauch im Haushalt ab 1. Dezember 1945	165	
Handel und Handwerk'			
10. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Preise für Tabakwaren • £ • £ • • • (• « • * ■	166	
Finanzwesen			
30. 11. 1945	Bekanntmachung betr. Umsätze teuer voraus-, Zahlung für November 1945	166	
6. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Umsatz-Erklärung für 'das II. Halbjahr 1945	168	
6. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Lohnsteuerkarten für 1946	167	
Polizei			
24. 11. 1945	Bekanntmachung betr. Räude bei Pferden	167	
4. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Sperrstunden für die Benutzung von Personenkraftwagen	167	
5. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Räude bei Einhufer .	167	

Bekanntmachungen des Magistrats

Städtische Betriebe

Zur Gaszählerablesung am' 15. Dezember 1945

Die am 15. eines jeden Monats durch' die Hausbesitzer oder deren Beauftragte vorzunehmende Ablesung der Gaszähler ist von jetzt ab in vorgedruckte Hauslisten einzutragen.

Die Ausgabe dieser Listen erfolgt am 14. und 15. Dezember auf den betreffenden Kartenstellen, in denen an diesen Tagen Beauftragte der Berliner Gaswerke eigens für diesen Zweck eingesetzt werden. Die Rückgabe der ausgefüllten Listen hat am 17. und 18. Dezember zu erfolgen. Bei Nichteinhalten des Empfangstermins muß die Hausliste bei der zuständigen Geschäftsstelle der Berliner Gaswerke abgeholt werden.

Mit der Ablesung Beauftragte, die dieselbe nicht ordnungsgemäß durchführen, werden zur Verantwortung gezogen und haben mit, den gleichen Strafen wie Mieter,

die den zulässigen Gasverbrauch überschritten haben, zu rechnen.

Berlin, den 5. Dezember 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für städtische Betriebe
J i r a k

Stromverbrauch im Haushalt ab 1. Dezember 1945

Die in der Anordnung vom 27. November 1945 veröffentlichten neuen Stromsätze für die Bevölkerung der Stadt Berlin sind nicht zutreffend.

Diese Frage wurde von den sowjetischen Vertretern vorgeschlagen, von den Stadtkommandanten aber noch nicht bestätigt. Die Bevölkerung hat deshalb ihren Stromverbrauch weiterhin nach den alten Sätzen zu be-